

Seite: 1

Revision - Ausgabenr. : 3

Datum: 18/2/2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B



Achtung



Synonym (e)

Protadur® E941 Secudur® N Stickstoff Flüssig N2 Service

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : WAG-089B

: Stickstoff,tiefkalt verflüssigt Chemische Bezeichnung

CAS-Nr.:7727-37-9 EG-Nr.:231-783-9 Index-Nr.:-

: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen. Registrierungs-Nr.

Chemische Formel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Spülgas, Verdünnungsgas, Inertisierungsgas.

Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas. Laborzwecke. Spülgas.

Schutzgas für Schweißprozesse.

Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens : Westfalen AG

Industrieweg 43

48155 MUENSTER Deutschland

Tel: 0049 2 51 6 95 0 Fax: 0049 2 51 6 95 1 94

E-Mail-Adresse (der kompetenten

Person)

: sdb@westfalen-ag.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer : Tel. (+49) 5459/80625

Westfalen AG Im Notfall: Tel. (+49) 5459/80625

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite : 2

Revision - Ausgabenr. : 3

Datum : 18 / 2 / 2015

Ersetzt : 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse und -kategorie nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP)

• Physikalische Gefahren : Unter Druck stehende Gase - tiefgekühlt verflüssigte Gase - Achtung - (CLP : Press. Gas Ref.

Liq.) - H281

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45

: Nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

In Anhang VI CLP nicht genannt. Keine EG Kennzeichnung erforderlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

• Gefahrenpiktogramm(e)



• Gefahrenpiktogramm Code : GHS04 • Signalwort : Achtung

• Gefahrenhinweise : H281 - Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.

Sicherheitshinweise

- **Prävention** : P282 - Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.

- Reaktion : P336+P315 - Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht

reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Lagerung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

: Erstickend in hohen Konzentrationen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff / 3.2. Gemisch

Stoff.

Bezeichnung des Stoffes		Inhalt	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungs-Nr.	Einstufung(DSD)	Einstufung(CLP)
Stickstoff,tiefkalt verflüssigt	:	100 %	7727-37-9	Nicht klassifiziert (DSD)	Press. Gas Ref. Liq. (H281)
			231-783-9		

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

* 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

* 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.

* 3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16. Volltext der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

Westfalen AG Im Notfall : Tel. (+49) 5459/80625

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite: 3

Revision - Ausgabenr. : 3

Datum: 18 / 2 / 2015 Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Hautkontakt : Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt

hinzuziehen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Keine.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Bei Gasaustritt kein Wasser auf den Behälter spritzen. Umgebung aus geschützter Position

mit Wasser besprühen, um das Feuer einzudämmen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Spezielle Schutzausrüstung für die

Feuerwehr

: Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die

Feuerwehr.

Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 - Schutzhandschuhe

für die Feuerwehr.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Gebiet räumen.

Schutzkleidung benutzen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die

Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Örtlichen Alarmplan beachten.

Westfalen AG Im Notfall : Tel. (+49) 5459/80625

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite: 4

Revision - Ausgabenr. : 3 Datum: 18/2/2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff, tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Auslaufende Flüssigkeit kann zum Verspröden von Konstruktionsmaterialien führen. Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Sicherer Umgang mit dem

Druckgasbehälter.

: Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben.

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und

Sicherheitsanweisungen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danch regelmäßig)

auf Lecks geprüft wurde (wird).

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Gas nicht einatmen

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

: Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu

reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere

frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch

wenn er noch immer angeschlossen ist.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüftet en Ort lagern. Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne

Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Von

brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

Westfalen AG Im Notfall: Tel. (+49) 5459/80625

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite: 5

Revision - Ausgabenr.: 3 Datum: 18/2/2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (

Beschäftigte)

: Es liegen keine Angaben vor.

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect

Konzentration

: Es liegen keine Angaben vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Arbeitserlaubnisverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

z.B. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, : Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche

Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

auswählen.

Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen.

• Augen- / Gesichtschutz Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden... Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

- Handschutz : Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

: Beim Ungang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. - Sonstige Schutzmaßnahmen

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

 Atemschutz : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske in im Fall von

sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

• ThermischeGefahren : Kälteisolierende Handschuhe tragen bei Umfülltätigkeiten oder An- und Abschließtätigkeiten.

Standard EN 511 - Kälteschutzhandschuhe.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung : Keine erforderlich.

der Umweltexposition

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20℃ / 101. : Gas.

3kPa

Farbe : Farblose Flüssigkeit.

: Keine Warnung durch Geruch. Geruch

: Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu Geruchsschwelle

warnen.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Molmasse [g/mol] : 28 : -210 Schmelzpunkt [℃] Siedepunkt [℃] : -196 Kritische Temperatur [℃] : -147

Westfalen AG Im Notfall: Tel. (+49) 5459/80625

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite: 6

Revision - Ausgabenr. : 3

Datum : 18 / 2 / 2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Flammpunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

1)

Zündgrenzen [Vol.% in Luft] : Nicht brennbar.

Dampfdruck [20℃] : Nicht anwendbar.

Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 0,97
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 0,8
Löslichkeit in Wasser [mg/l] : 20

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/

Wasser [log Kow]

: Nicht anwendbar auf anorganische Gase.

Zündtemperatur [℃]: Nicht anwendbar.Viskosität bei 20℃ [mPa.s]: Nicht anwendbar.Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Keine.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln,

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Keine unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt

7).

10.5. Unverträgliche Materialien

: Keine.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Keine.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Kanzerogenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Mutagenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Westfalen AG Im Notfall : Tel. (+49) 5459/80625

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite: 7

Revision - Ausgabenr. : 3

Datum: 18/2/2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.4. Mobilität im Boden

: Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. **Bewertung**

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Kann den Pflanzenwuchs durch Frost schädigen. WGK0 - Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Wirkung auf die Ozonschicht Auswirkung auf die globale

Erwärmung

: Keine. : Keine.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

: Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die

Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

: 16 05 05: Gase in Druckbehältern andere als unter 16 05 04 genannt.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/ 10 ""Disposal of gases"" verfügbar unter http://www.eiga.org.

Lieferant nach besonderen Empfehlungen fragen.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission EG 2001/118)

: Keine

13.2. Zusätzliche Information

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland

Tel: 0049 2 51 6 95 0 Fax: 0049 2 51 6 95 1 94

Westfalen AG

Im Notfall: Tel. (+49) 5459/80625



Seite: 8

Revision - Ausgabenr. : 3

Datum: 18/2/2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1977

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID, Kennzeichnung nach IMDG, IATA



: 2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: STICKSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG Transport im Straßen-/

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

: NITROGEN, REFRIGERATED LIQUID

Transport im Seeverkehr (IMDG)

: NITROGEN, REFRIGERATED LIQUID

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Transport im Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Klasse : 2 : 3 A Klassifizierungscode Nummer zur Kennzeichnung der : 22

Tunnel Beschränkungungscode

: C/E : Beförderung in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E. Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien E.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2 Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C : S-V Notfall Plan (EmS) - Leckage

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/ : Nicht anwendbar.

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

: Nicht anwendbar.

Transport im Seeverkehr (IMDG)

14.5. Umweltgefahren : Keine.

Transport im Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

: Keine.

: Nicht anwendbar.

Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/ : P203

Eisenbahnverkehr (ADR/RID) Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

Westfalen AG Im Notfall: Tel. (+49) 5459/80625

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite: 9

Revision - Ausgabenr. : 3 Datum: 18/2/2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff,tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)

Passagier- und Frachtflugzeug

: Allowed / Erlaubt.

Verpackungsanweisung - Passagier-

: 202

und Frachtflugzeug Nur Frachtflugzeug

: Allowed

Verpackungsanweisung - Nur

: 202

Frachtflugzeug

Transport im Seeverkehr (IMDG)

: P203

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

den Verwender

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport: - Behälter sichern.

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang: Nicht anwendbar.

II des MARPOL-Übereinkommens 73/

78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Gesetzgebung

Verwendungsbeschränkung(en)

: Keine.

Seveso Richtlinie 96/82/EG

: Nicht angeführt.

Nationale Gesetzgebung

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Nationale Gesetzgebung 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

Wassergefährdungsklasse

Deutschland

: WGK0 - Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen

: Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/

Schulungshinweise

Weitere Angaben

: Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter

besonders hervorgehoben werden.

übernommen haben.

: Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung

Volltext der Gefahrenhinweise in

Abschnitt 3.

: H281 - Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Im Notfall: Tel. (+49) 5459/80625

Westfalen AG

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland



Seite : 10

Revision - Ausgabenr. : 3

Datum : 18 / 2 / 2015

Ersetzt: 30 / 8 / 2013

Stickstoff, tiefkalt verflüssigt

WAG-089B

ABSCHNITT 16. Son	nstige Angaben	(Fortsetzung)
-------------------	----------------	---------------

Ende des Dokumentes

Industrieweg 43 48155 MUENSTER Deutschland

Tel: 0049 2 51 6 95 0 Fax: 0049 2 51 6 95 1 94 Im Notfall : Tel. (+49) 5459/80625